

Datum: 26.10.2020

Az.: 67.31.02 ku-na

Beschlussvorlage - öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Rat der Stadt Bergkamen	10.12.2020

Betreff:

22. Änderungssatzung vom zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Bergkamen vom 18.12.1991

Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
2. Der Beschlussvorschlag und die Sachdarstellung
3. 4 Anlagen

Der Bürgermeister In Vertretung Dr.-Ing. Peters Erster Beigeordneter	
---	--

Amtsleiter Reichling	Sachbearbeiter/in Kupfer Fischer	
-----------------------------	--	--

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt die 22. Änderungssatzung vom zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Bergkamen vom 18.12.1991, die der Erstschrift dieser Niederschrift als Anlage 1 beigelegt ist.

Sachdarstellung:**Vorbemerkung**

1. Gemäß den Bestimmungen des § 6 KAG NRW sind Kostenüberdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahren auszugleichen; Kostenunterdeckungen **sollen** innerhalb dieses Zeitraums ausgeglichen werden.

Daraus ergibt sich, dass in der Kalkulation 2021 maximal die Ergebnisse der Jahre 2017 bis 2020 einzusetzen sind.

Das Ergebnis 2020 ist noch nicht ermittelt.

Sämtliche Überdeckungen der Jahre 2016, 2017, 2018 und 2019 sind in den Kalkulationen 2019, 2020 und 2021 berücksichtigt worden.

Die Unterdeckung 2017 bei den Erwerbsgebühren und die Unterdeckung 2018 bei den Verwaltungsgebühren sollten bei der Kalkulation 2021 berücksichtigt werden.

2. Betriebsabrechnungen 2017 - 2019

Für das Jahr 2019 wurde lt. Betriebsabrechnung folgendes Ergebnis erzielt:

2019

Erwerbsgebühren:	Unterdeckung	- 32.954,00 €
Bestattungsgebühren:	Überdeckung	10.787,00 €
Verwaltungsgebühren:	Unterdeckung	- 1.282,00 €

Die Verluste bei den Erwerbs- und Verwaltungsgebühren sollten ab der Kalkulation 2022 zur Anrechnung gebracht werden. Die Gewinne bei den Bestattungsgebühren sind zu 100 % in der Kalkulation 2021 zur Anrechnung gebracht worden.

Für das Jahr 2018 wurde lt. Betriebsabrechnung folgendes Ergebnis erzielt:

2018

Erwerbsgebühren:	Unterdeckung	- 31.021,00 €
Bestattungsgebühren:	Überdeckung	13.862,00 €
Verwaltungsgebühren:	Unterdeckung	- 683,00 €

Die Verluste bei den Erwerbsgebühren sollten ab der Kalkulation 2022 zur Anrechnung gebracht werden. Die Gewinne bei den Bestattungsgebühren sind zu 100 % in der Kalkulation 2020 zur Anrechnung gebracht worden. Ebenso die Verluste bei den Verwaltungsgebühren.

2017

Erwerbsgebühren:	Unterdeckung	- 63.028,00 €
Bestattungsgebühren:	Überdeckung	5.788,00 €
Verwaltungsgebühren:	Überdeckung	427,00 €

Die Verluste bei den Erwerbsgebühren sollten in der Kalkulation 2021 zur Anrechnung gebracht werden. Die Gewinne bei den Bestattungs- und Verwaltungsgebühren sind zu 100 % in der Kalkulation 2019 zur Anrechnung gebracht worden.

3. Gesamtergebnis der Gebührenkalkulation für 2021 mit Gewinn- UND Verlustvortrag – Anlage 2

Gemäß § 77 Abs. 2 GO NRW hat die Gemeinde die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Finanzmittel, soweit vertretbar und geboten, aus speziellen Entgelten für die von ihr erbrachten Leistungen zu beschaffen.

In der Gebührenbedarfsermittlung wurden die voraussichtlichen Kosten für das Jahr 2021 für die Ermittlung der Gebührentarife **mit 100 %-iger Kostendeckung** zugrunde gelegt. Die voraussichtlichen Kosten wurden aus der Betriebsabrechnung 2019 und den bisherigen Fallzahlen 2020 ermittelt. Ebenso erfolgte eine Fortschreibung der Gewinne und Verluste aus Vorjahren (siehe Punkt 1).

Die Kalkulation **mit Vortrag** der Verluste bei den Erwerbsgebühren aus dem Jahr 2017 zu 100 % und den Verlusten bei den Verwaltungsgebühren aus dem Jahr 2018 zeigt eine Erhöhung bei den Erwerbsgebühren um ca. 21 % und bei den Verwaltungsgebühren um ca. 9 %. Bei den Bestattungsgebühren ergibt sich mit einer Gewinnfortschreibung aus dem Jahr 2019 keine Erhöhung oder Senkung der Gebühren (siehe Anlage 2).

Erklärung: Die erwarteten Gesamtkosten konnten im Vergleich zum Vorjahr nicht konstant gehalten werden.

Der Stundenverrechnungssatz des Baubetriebshofes erhöht sich von 55,40 € auf 57,60 €.

Weiterhin entfallen immer geringere Anteile der Kosten auf die Außenfriedhöfe.

Der Verwaltungskostenbeitrag ist von rund 7.500 € in den vergangenen Jahren auf 10.000 € gestiegen. Dies bewirkt eine Erhöhung der Verwaltungsgebühren.

Die Einnahmesituation stellt sich schwierig dar. Der Trend weg von Bestattungen in Erd- und mehrstelligen Wahlgräbern, für die durchweg höhere Gebühren anfallen, hin zu günstigeren Bestattungsformen – insbesondere der pflegefreien Urnenbeisetzungen – hält weiter an. Dieser Wandel führt zu Erlösrückgängen.

4. Gesamtergebnis der Gebührenkalkulation für 2021 mit 100 % Gewinnvortrag bei den Bestattungsgebühren, 50 % Verlustvortrag bei den Erwerbsgebühren und 100 % Verlustvortrag bei den Verwaltungsgebühren – Anlage 3

Es erfolgte eine Kalkulation mit 50 % Vortrag der Verluste aus 2017 bei den

Erwerbsgebühren, 100 % Vortrag der Verluste aus 2018 bei den Bestattungsgebühren und 100 % Gewinnvortrag aus 2019 bei den Bestattungsgebühren.

Nachfolgend eine Aufstellung der sich daraus ergebenden **Gesamterhöhung** der Friedhofsgebühren.

Die Friedhofsgebühren setzen sich zusammen aus Erwerbsgebühren, Bestattungsgebühren, Verwaltungsgebühren und Pflegekosten bei den pflegefreien Grabstellen.

Friedhofsgebühren gesamt = Erwerbsgebühr zuzüglich Bestattungsgebühr zzgl. Pflegekosten

Bestattungsart	Erwerbsgeb.+Bestattungsgeb. +Pflegekosten je Grabstelle		Erhöhung in %
	2020	2021	
Wahlgrab	3.130,00 €	3.375,00 €	7,82 %
Wahlgrab im Rasenfeld	3.310,00 €	3.535,00 €	6,79 %
Reihengrab	2.025,00 €	2.175,00 €	7,40 %
Urnenwahlgrab	1.795,00 €	1.985,00 €	10,58 %
Urnenreihengrab	925,00 €	1.010,00 €	9,18 %
Urnenwahlgrab im Rasenfeld	1.660,00 €	1.825,00 €	9,93 %
Kindergrab	1.295,00 €	1.410,00 €	8,88 %
Reihengrab im Rasenfeld u. anonym	2.305,00 €	2.440,00 €	5,85 %
Urnenreihengrab im Rasenfeld u. anonym	885,00 €	965,00 €	9,03 %
Aschestreufeld	390,00 €	430,00 €	10,25 %
Urnenreihengrab im Rosenquartier	1.010,00 €	1.095,00 €	8,41 %
Kindergrab im Rasenfeld	1.260,00 €	1.360,00 €	7,93 %
Schmetterlingsfeld	705,00 €	760,00 €	7,80 %
Urnenfamiliengrab	1.995,00 €	2.205,00 €	10,52 %
Urnenwahlgrab im Rosenquartier	1.880,00 €	2.070,00 €	10,10 %
Urnenreihengrab im Baumgrabfeld	1.070,00 €	1.155,00 €	7,94 %
Urnenwahlgrab im Baumgrabfeld	1.745,00 €	1.910,00 €	9,45 %
Urnenreihengrab Urnenwand	1.070,00 €	1.160,00 €	8,41 %
Urnenwahlgrab Urnenwand	2.030,00 €	2.230,00 €	9,85 %

Diese verändern sich im Einzelnen wie folgt:

Erwerbsgebühren

Bestattungsart	Erwerbsgebühren Gebührentarif 2020	Erwerbsgebühren Kalkulation ohne Verlustfortschreibung 2021 –gerundet-	Erhöhung in %
Wahlgrab	2.175,00 €	2.420,00 €	11,26 %
Wahlgrab im Rasenfeld	1.980,00 €	2.205,00 €	11,36 %
Reihengrab	1.300,00 €	1.450,00 €	11,53 %
Urnenwahlgrab	1.650,00 €	1.840,00 €	11,51 %
Urnenreihengrab	780,00 €	865,00 €	10,89 %
Urnenwahlgrab im Rasenfeld	1.455,00 €	1.620,00 €	11,34 %

Kindergrab	975,00 €	1.090,00 €	11,79 %
Reihenrasengrab und anonym	1.205,00 €	1.340,00 €	11,20 %
Urnenrasengrab und anonym	680,00 €	760,00 €	11,76 %
Streufeld	390,00 €	430,00 €	10,25 %
Kindergrab im Rasenfeld	880,00 €	980,00 €	11,36 %
Schmetterlingsfeld	475,00 €	530,00 €	11,57 %
Urnenfamiliengrab	1.850,00 €	2.060,00 €	11,35 %
Urnenreihengrab Rosenquartier	780,00 €	865,00 €	10,89 %
Urnenwahlgrab Rosenquartier	1.650,00 €	1.840,00 €	11,51 %
Urnenreihengrab Baumgrabfeld	780,00 €	865,00 €	10,89 %
Urnenwahlgrab Baumgrabfeld	1.455,00 €	1.620,00 €	11,34 %
Urnenreihengrab Urnenwand	810,00 €	900,00 €	11,11 %
Urnenwahlgrab Urnenwand	1.770,00 €	1.970,00 €	11,29 %

Bestattungsgebühren

Bestattungsart	Bestattungsgebühren Gebührentarif 2020	Bestattungsgebühren Kalkulation mit Gewinnfortschreibung 2021 –gerundet-	Erhöhung in %
Wahlgrab	955,00 €	955,00 €	0,00 %
Reihengrab	725,00 €	725,00 €	0,00 %
Urnengrab	145,00 €	145,00 €	0,00 %
Kindergrab	320,00 €	320,00 €	0,00 %
Urnenbaumgrab	230,00 €	230,00 €	0,00 %
Schmetterlingsfeld	230,00 €	230,00 €	0,00 %
Urnenwand	115,00 €	115,00 €	0,00 %
Urnenwand nach Ablauf d. Ruhezeit	145,00 €	145,00 €	0,00 %

Verwaltungsgebühren

Gebühr	Verwaltungs- gebühren Gebührentarif 2020	Verwaltungsgebühren Kalkulation ohne Verlustfortschreibung 2021 –gerundet-	Erhöhung in %
Grabmalgenehmigung	85,50 €	93,50 €	9,35 %
Erlaubnis Gewerbetreibende	32,00 €	35,00 €	9,37 %

Gebühren für die Pflege einer Grabstelle im Rasenquartier, im Rosenquartier sowie der anonymen Gräber

Zur Festsetzung der Gebühr für die Pflegekosten der anonymen Gräber und der Gräber im Rasenfeld wird seit 2018 ein Pflegekostenbetrag in Höhe von 4,00 € je qm Grabfläche/Jahr angesetzt. Diese beinhalten die Kosten für das Säubern des Gedenkplatzes, das Abstechen der Grasnarbe um die Grabplatten und das Abfegen der Grabplatten nach dem Rasenschnitt. Weiterhin wurde berücksichtigt, dass fast täglich Grabschmuck von den Grabplatten geräumt werden muss, da die Angehörigen das Verbot ignorieren. Für die Pflegekosten im Quartier 32 (Rosenquartier) wird seit 2018 ein Pflegekostenbeitrag in Höhe von 5,50 € je qm Grabfläche/Jahr veranschlagt.

<u>Pflegekosten</u>	<u>Gebührentarif 2020</u>	<u>Gebührentarif 2021</u>
Rasenreihengräber/anonyme Reihengräber (für 30 Jahre)	375,00 €	375,00 €
Rasurnenreihengräber/ anonyme Urnenreihengräber (für 20 Jahre)	60,00 €	60,00 €
Urnenreihen-/Urnenwahlgräber im Rosenquartier	85,00 €	85,00 €

Die Verwaltung ist weiterhin bestrebt, gegenüber den kirchlichen Friedhöfen in Bergkamen konkurrenzfähig zu bleiben.

Die Beisetzung in einer Urnenwand findet weiterhin großen Anklang. Die Urnenwände 1 bis 4 sind bereits voll belegt. Im Quartier 1 wird zurzeit eine weitere Urnenwand mit 66 Urnennischen errichtet. Die Nischen werden als Urnenreihengräber und Urnenwahlgräber ausgewiesen.

Weiterhin besteht eine große Nachfrage bei den Urnenbaumgrabbeisetzungen im Quartier 3. Hier werden ab 2021 weitere Eichen für Beisetzungen im Kronentraufbereich ausgewiesen.

5. Aufstellung der gebührenrelevanten Kosten

Maßstab für die Berechnung der Friedhofsgebühren sind die in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten. Nachfolgend sind daher zunächst die gebührenrelevanten Kosten im Einzelnen dargestellt (vgl. dazu auch Anlage 3).

5.1 Kalkulationszeitraum

Der Kalkulationszeitraum für die Friedhofsgebühren beträgt ein Jahr.

5.2 Personalkosten 103.863,00 €

Bei den Personalkosten der Verwaltung werden alle Personen berücksichtigt, die für die Friedhöfe ganz oder teilweise tätig sind. Diese Personalkosten werden prozentual nach Tätigkeit für den Bereich Friedhöfe aufgeteilt.

Bei den Kosten, die dem Erwerb zugeordnet sind, handelt es sich um Kosten für geringfügig Beschäftigte, die auf dem Parkfriedhof den Schließdienst durchführen. Dieser Anteil wird zu 100 % dem Parkfriedhof angerechnet.

Als Berechnungsgrundlage dienen die voraussichtlichen Personalkosten des Jahres 2021 einschließlich der Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

5.3 Sachkosten

5.3.1 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen 3.000,00 €

Für die verbleibenden, dem Friedhofs-zweck dienenden Anlagen (z. B. Wasserstellen) wird mit Instandhaltungskosten in o. g. Höhe gerechnet. Die

Verteilung erfolgt anhand der zu leistenden Arbeitsstunden.

5.3.2 Unterhaltung der sonstigen unbebauten Grundstücke 70.000,00 €

Dieses Konto beinhaltet Kosten für die Unterhaltung und Ersatzbeschaffung sowie Bergschadenbeseitigung der Friedhofsanlagen.

Auf die Erwerbsgebühren werden 64.500,00 € umgelegt; den Kriegsgräbern werden 5.500,00 € zugeordnet.

5.3.3 Erstattungen an Sondervermögen 72.790,00 €

Diese Kostenposition beinhaltet die Erstattung von Kosten für die Entsorgung von Abfällen auf den Friedhöfen. Ebenso die Personal- und Fahrzeugkosten der Müllabfuhr und die Kosten für den Einsatz der Kehrmaschine auf den Friedhöfen. Die Erstattung erfolgt an den EBB. Als Aufwand für das Jahr 2021 wurden folgende Positionen und Kosten kalkuliert:

Deponierung	22.790,00 €
Maschinen- u. Personalkosten EBB	42.000,00 €
Reinigungskosten/Kehrmaschine EBB	8.000,00 €

5.3.4 Bewirtschaftung der Grundstücke 17.853,00 €

Hierunter sind die Kosten für Strom, Wasser, Grundbesitzabgaben, Reinigungsmittel und Versicherungen für die Friedhofsanlagen sowie die Reinigungskosten des Sozialtraktes zusammengefasst.

5.3.5 Sonstige Personal- und Versorgungszahlungen 750,00 €

Hierbei handelt es sich um Kosten für besondere Arbeitsbekleidung der Friedhofsgärtner/innen.

5.3.6 Mieten und Pachten 10.500,00 €

Seit dem Verkauf der Gebäude am Parkfriedhof ist für die Beschäftigten, die auf dem Parkfriedhof arbeiten, der Sozialtrakt zurückgemietet worden. Die erwarteten Kosten beinhalten die Kaltmiete sowie Betriebskosten. Weiterhin ist eine Garage für den Friedhofsbagger und die Arbeitsgeräte angemietet.

5.3.7 Geschäftsaufwendungen 310,00 €

Hierbei handelt es sich um Kosten für Porto, Telefon sowie Dienstreisen, die zunächst dem Kostenträger Verwaltung zugerechnet werden.

5.3.8 Übrige sonstige Aufwendungen 250,00 €

Aus diesem Konto werden die Beiträge für die Kriegsgräberfürsorge beglichen.

5.3.9 Aufwendungen BBH 339.826,00 €

Der Baubetriebshof übernimmt im Wesentlichen die mit der Bestattungsgebühr bzw. Erwerbsgebühr abzugeltenden Leistungen.

Für die zu erwartenden Bestattungen werden insgesamt 568,50 Std. bei einem Stundensatz von 57,60 € berücksichtigt.

Für die Pflege der Kriegsgräber wird von einem Personalaufwand von 200 Std. ausgegangen. Für die Pflege der Außenfriedhöfe werden 900 Std. veranschlagt.

Für Einebnungen auf dem Parkfriedhof und den Außenfriedhöfen werden 500 Stunden berücksichtigt.

Die Pflegeleistungen für den Parkfriedhof (einschl. Verkehrssicherheit, Totholzentfernung usw.) sind zunächst auf 2.950 Std. beschränkt. Es erfolgen dort zusätzlich Pflegeleistungen durch das Perthes-Werk und Personen der Maßnahme „soziale Teilhabe“.

An Fahrzeugkosten werden voraussichtlich 45.000 € entstehen. Die Aufteilung erfolgt anhand der zu leistenden Arbeitsstunden.

5.3.10 Interne Leistungsbeziehung 10.266,00 €

Verwaltungskostenbeitrag

Mit diesem Verwaltungskostenbeitrag sind die Kosten zu begleichen, die in den Fachämtern für die Beschäftigung mit den Friedhöfen entstehen. Hierunter fallen z. B. Heizkosten, Büromaterialien, Strom, Reinigung, Versicherungen etc., ermittelt anhand von Personalschlüsseln.

Der Beitrag wird mit Faktorverteilungsschlüsseln auf die kostenrechnenden Einrichtungen verteilt.

5.4 Kalkulatorische Kosten

- Abschreibungen	17.676,00 €
- Zinsen	66.975,00 €

Basis für die Abschreibungen und Zinsen ist der **Anschaffungswert**.

Nach § 6 Absatz 2 Satz 3 KAG NRW soll über die Gebührenkalkulation eine angemessene Verzinsung des eingesetzten Kapitals erwirtschaftet werden. Als angemessene Verzinsung wird der entgehende Zinsgewinn für an Dritte ausgeliehenes Kapital definiert.

5.5 Ermittlung der Kostenstellenumlage Verwaltung 105.820,00 €

Die Verteilung dieser Kosten erfolgt anhand der in der Verwaltung durchschnittlich zu bearbeitenden Fallzahlen.

Die Kostenstellenumlage verteilt Kosten unabhängig von einer konkreten Leistungsanspruchnahme anhand von Verrechnungsgrößen.

Die Kostenstellenumlage wird ermittelt aus den durchschnittlichen Fallzahlen der Hauptkostenstellen der vergangenen Jahre. Aus diesen Fallzahlen und der entsprechenden Äquivalenzziffer, die einmalig ermittelt wurde, wird eine Rechnungseinheit für die Hauptkostenstellen Erwerb, Bestattung, Kriegsgräber und Verwaltung gebildet.

Die Verwaltungskosten werden durch die Gesamtfallzahlen dividiert und ein Rechnungsbetrag wird ermittelt. Dieser wird mit der ermittelten Rechnungseinheit je Hauptkostenstelle multipliziert.

5.6 Öffentlicher Anteil Parkfriedhof 30% 136.550,00 € Öffentlicher Anteil Außenfriedhöfe 90% 117.692,00 €

Mit Ratsbeschluss vom 12.12.2013 wurde der öffentliche Anteil der Kostendeckung für den Parkfriedhof auf 30 % reduziert. Von den in der Kalkulation getrennt zugeordneten Kosten für die Außenfriedhöfe wird ein öffentlicher Anteil von 90% berechnet.

5.7 Gewinn-/Verlustvortrag

Wie bereits erwähnt **sind Gewinne** aus Betriebsabrechnungen **Gebühren mindernd** einzusetzen. **Verluste** aus Betriebsabrechnungen **können Gebühren erhöhend** eingesetzt werden.

Bei den Erwerbsgebühren wurde der Verlust aus 2017 zu 50% in die Kalkulation eingerechnet.

Bei den Bestattungsgebühren wurden 100 % des Gewinnes aus 2019 vorgetragen.

Bei den Verwaltungsgebühren wurde der Verlust aus 2018 zu 100% in die Kalkulation übernommen.

5.8 Kriegsgräber

Kosten: 29.276,00 €

Für die Pflege und Unterhaltung der Kriegsgräber erhält die Stadt Bergkamen vom Land NRW einen Zuschuss in Höhe von 10.424,00 €. Der Differenzbetrag von 18.852,00 € wird durch den öffentlichen Anteil der Stadt beglichen, da die Pflege der Kriegsgräber im öffentlichen Interesse liegt. Sie wird daher auch nicht bei der Berechnung der Friedhofsgebühren berücksichtigt

6. Gebührenkalkulation

Nachdem in den vorhergehenden Punkten die im Jahre 2021 voraussichtlich entstehenden Kosten dargestellt wurden, wird nachfolgend nun die daraus resultierende Gebührenkalkulation abgebildet (vgl. dazu auch Anlage 2).

6.1 Erwerbsgebühren

Kosten: **363.208,00 €**

Die Ermittlung der Gebühr erfolgt mit Hilfe von Äquivalenzziffern.

Bei der zu berechnenden Anzahl an Erwerben wird unter Berücksichtigung der Entwicklung der vergangenen Jahre von Erfahrungswerten ausgegangen (siehe Anlage 4 zu dieser Vorlage).

Die Kalkulation 2021 berücksichtigt folgende Fallzahlen und führt zu folgenden Gebühren:

	Anzahl Erwerbe	Kalkulation 2021 gerundet	Summe Gebühren
Wahlgrab	35	2.420,00 €	84.700,00 €
Wahlgrab im Rasen	10	2.205,00 €	22.050,00 €
Reihengrab	4	1.450,00 €	5.800,00 €
Urnenwahlgrab	20	1.840,00 €	36.800,00 €
Urnenreihengrab, Urnenbaumgrab	40	865,00 €	34.600,00 €
Urnenwahlgrab im Rasen	10	1.620,00 €	16.200,00 €
Kindergrab	1	1.090,00 €	1.090,00 €
Reihenrasengrab und anonym	10	1.340,00 €	13.400,00 €
Urnenrasengrab und anonym	50	760,00 €	38.000,00 €
Streufeld	15	430,00 €	6.450,00 €
Kindergrab im Rasenfeld	1	980,00 €	980,00 €
Schmetterlingsfeld	1	530,00 €	530,00 €
Urnenfamiliengrab	1	2.060,00 €	2.060,00 €
Urnenreihengrab im Rosenquartier	8	865,00 €	6.920,00 €
Urnenwahlgrab im Rosenquartier	5	1.840,00 €	9.200,00 €
Urnenwahlgrab im Baumgrabfeld	10	1.620,00 €	16.200,00 €
Urnenreihengrab Urnenwand	20	900,00 €	18.000,00 €
Urnenwahlgrab Urnenwand	20	1.970,00 €	39.400,00 €
Pflege Urnengräber	65	60,00 €	3.900,00 €
Pflege Erdgräber	15	375,00 €	5.625,00 €
Pflege Urnengräber Rosenquartier	15	85,00 €	1.275,00 €
Summe Gebühren			363.180,00 €

6.2 Bestattungsgebühren

Kosten: **71.011,00 €**

Der Stundenaufwand beträgt bei einer Bestattung im Wahlgrab 8,25 Std., im Reihengrab 6,25 Std., im Urnengrab 1,25 Std., im Kindergrab 2,75 Std., im Baumgrab 2,00 Std., im Schmetterlingsfeld 2,00 Std. und bei der Urnennische 1,00 Stunde.

Um bei der Ermittlung der Gebühr den unterschiedlichen Zeitanfall zu berücksichtigen, werden Äquivalenzziffern vergeben, die dem Zeitaufwand

entsprechen.

Die Kalkulation ergibt auf- bzw. abgerundet folgende **kostendeckende** Gebühren:

	Anzahl Bestattungen	Kalkulation 2021 gerundet	Summe Gebühren
Wahlgrab	19	955,00 €	18.145,00 €
Reihengrab	15	725,00 €	10.875,00 €
Urnengrab	140	145,00 €	20.300,00 €
Kindergrab	1	320,00 €	320,00 €
Baumgrab	45	230,00 €	10.350,00 €
Schmetterlingsfeld	1	230,00 €	230,00 €
Urnenwand	40	115,00 €	4.600,00 €
Urnenwand n. Abl. Ruhezeit	40	145,00 €	5.800,00 €
Summe Gebühren			70.620,00 €

6.3 Gebühren für sonstige Verwaltungsleistungen

Kosten: **17.733,00 €**

Im Durchschnitt ist jährlich von 205 Fällen von sonstigen Verwaltungsleistungen auszugehen:

Art der Leistung	Anzahl	Kalkulation 2021	Kalkulation 2021 gerundet	Gebühr 2021
Grabmal- genehmigungen	180	93,64 €	93,50 €	16.830,00 €
Erlaubnis Gewerbetreibende	25	35,11 €	35,00 €	875,00 €
	205			
Summe Gebühren				17.705,00 €

Die Verwaltung schlägt vor, die Erwerbs- und Verwaltungsgebühren in der kalkulierten, gerundeten Höhe gemäß der Kalkulation unter Punkt 4 dieser Vorlage zu erhöhen.